III. Jahrgang. 2. Heft.
©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich.

Fernsprecher Nr. 20.874.
Postsparkassenerlag Nr. 87.955.

Wien, 1. März 1916.

Schriftleitung und Verwaltung:
Wien, 1., Wallnerstraße 8.

Bezugspreis: Für Mitglieder des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich jährl 1 K.
Für Nichtmitglieder 1 K 50 h. Einzelheft 30 Heller.

Naturdenkmalpflege in Deutschland.

1. Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und ihre Einrichtungen.[1]

Von Dr. A. Ginzberger (Wien).

Anfang November 1915 lud mich der Leiter der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen", Herr Geheimrat Professor Dr. H. W. Conwentz ein, an der für 3. und 4. Dezember 1915 anberaumten „VII. Jahreskonferenz für Naturdenkmalpflege in Berlin" teilzunehmen und bei dieser Konferenz, deren Hauptgegenstand die Frage der Erhaltung von Mooren war, ein Referat über die österreichischen Moore zu halten. Die günstigen materiellen Bedingungen, welche er mir in Aussicht stellte, ermöglichten es mir, seiner Einladung zu folgen.

Bevor ich den Verlauf der Konferenz selbst schildere, sei das Wichtigste über die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege selbst mitgeteilt.

Schon als Direktor des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig hatte Conwentz sich mit Naturschutzfragen beschäftigt; die Herausgabe des „Forstbotanischen Merkbuches (Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume

[1] Herr Geheimrat Conwentz war so freundlich, die erste Korrektur dieses Artikels durchzusehen. Ich spreche ihm für die Mitwirkung auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

und Bestände im Königreich Preußen). I. Provinz Westpreußen (1900)" war die erste größere Publikation auf diesem Gebiete; ihr folgten ähnliche „Merkbücher" für andere preußische Provinzen, und 1904 unter dem Titel: „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung" eine „Denkschrift", die an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gerichtet war. In ihr schlug Conwentz nebst anderen Maßnahmen die Gründung einer „Staatlichen Stelle zur Erhaltung der Naturdenkmäler" vor, welche 1906 unter dem im Titel genannten Namen tatsächlich zustande kam, und zwar zunächst in Danzig; mit Vermehrung ihrer Geschäfte siedelte sie im Jahre 1910 nach Berlin über, wo sie im ersten Stockwerk des alten botanischen Museums (Schöneberg, Grunewaldstraße 6—7) untergebracht ist.

Die Staatliche Stelle verfügt über sieben Räume, darunter einen Saal für Konferenzen und Vorträge. Das ständige Personal besteht außer aus dem Leiter aus einem bis zwei besoldeten naturwissenschaftlichen Mitarbeitern[2] (derzeit Dr. F. Moewes) und einem ehrenamtlichen juristischen Mitarbeiter (derzeit Landgerichtsrat Dr. Wolf), ferner aus drei Damen, deren eine die eigentlichen Kanzleiarbeiten, eine andere die bibliothekstechnischen, die dritte die bibliographischen Arbeiten verrichtet, endlich aus einem jungen Manne als „Faktotum".

Sammlungen von Naturobjekten bestehen nicht und werden auch nicht angestrebt; sollten solche einlaufen, so werden sie an die entsprechenden staatlichen Institute abgegeben.

Dagegen ist der Apparat, welcher der Schaffung einer Übersicht über das Gesamtgebiet des Naturschutzes dient und die Grundlage für die praktische Betätigung bildet, außerordentlich reich ausgestattet und umfassend, so daß die Staatliche Stelle bereits nicht nur eine gut unterrichtete und stets schlagfertige Zentralstelle für alle Naturschutzbestrebungen in Preußen und dem übrigen Deutschland darstellt, sondern auch alle einschlägigen Vorkommnisse auf der ganzen Erde beobachtet und in Evidenz hält.

Die wichtigste Einrichtung, um diese Übersicht zu erreichen, ist die musterhaft angelegte Bibliographie für Naturdenkmalpflege, die heute bereits etwa 10.000 Nummern umfaßt — ein Beweis, welchen Umfang die Naturschutz-Literatur angenommen hat. Diese Literatur muß sozusagen oft aus den verborgensten Schlupfwinkeln hervorgezogen werden; denn sie ist auf alle Kulturländer der Erde verteilt, außerdem bei den hundertfältigen Beziehungen des Naturschutzes zu fast allen menschlichen Bestrebungen in allen möglichen Werken und Zeitschriften zerstreut, in deren Titel man das Vorkommen einschlägigen Materials bisweilen kaum ahnt. Die Bibliographie hat dabei alles berücksichtigt, was das Gebiet des Naturschutzes im wei-

---

[2] Es sind dies meist Mittelschullehrer, die vom Unterrichtsminister vom Schuldienst zeitweilig enthoben und der Staatlichen Stelle zugewiesen werden.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

testen Sinne betrifft, und nur bezüglich der Artikel in Tagesblättern keine Vollständigkeit angestrebt und eine kritische Auswahl gemacht. Zur Durcharbeitung auswärtiger Spezialbibliotheken und Archive werden Angestellte der Staatlichen Stelle bisweilen auf Reisen geschickt; für die Auswertung fremdsprachlicher Literaturen wurden mehrfach Angehörige der betreffenden Nationen (Amerikaner, Engländer, Russen, Schweden) herangezogen, die wochen-, ja monatelang in der Staatlichen Stelle arbeiteten. So ist ein Katalog zustande gekommen, der nebst den Zetteln mit den einzelnen Literaturstellen auch solche mit sachlichen und geographischen Schlagworten sowie mit Inhaltsangaben umfaßt, und der mit dem Eintritt günstigerer Zeiten auch publiziert werden wird. Vorläufig stellt er den mit Recht am sorgfältigsten aufbewahrten Schatz der Stelle für Naturdenkmalpflege dar.

In der Bibliothek sind die wichtigsten Werke über Naturschutz im weitesten Sinne vereinigt. Da gibt es außer spezifischen Naturschutz-Büchern aber auch eine Menge Hilfsbücher für die Praxis des Naturschutzes, zum Beispiel, um nur eines zu erwähnen, Gesetzbücher, betreffend die Jagd- und Vogelschutzgesetzgebung nicht nur für Deutschland, sondern auch für Österreich und andere Länder. Dieses Beispiel zeigt wieder so recht, in welche Gebiete die Pflege des Naturschutzes hineinreicht; nirgends aber tritt dies mehr hervor, als wenn man die sehr sinnreich getroffene Auswahl von Zeitschriften (zirka 100) durchsieht, die in der Staatlichen Stelle aufliegen. Unter ihnen spielen natürlich die ausdrücklich dem Naturschutz, dem Heimatschutz (und der Heimatkunde) gewidmeten (zum Teil ausländischen) die Hauptrolle, und wir sehen mit Bewunderung, wie fast jeder größere Landesteil in Deutschland ein diesbezügliches Organ aufzuweisen hat; darin äußert sich eine große Heimatliebe, und aus ihr schöpfen die Heimat- und Naturschutzbestrebungen ihre stärkste Kraft. Dazu kommen die Blätter der Gebirgs- und Wandervereine, der Jagd- und Vogelschutzvereine. Die Mannigfaltigkeit der Beziehungen des Naturschutzes tritt recht deutlich hervor, wenn wir außerdem in der Staatlichen Stelle Zeitschriften aufliegen sehen wie: Reichsgesetzblatt; Ministerialblatt der kgl. preuß. Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; Mitteilungen mehrerer Fischereivereine; Blätter für Museumskunde; Photographische Rundschau; Blätter für Aquarien- und Terrarienkunde; Naturae novitates; Prometheus; Naturwissenschaftliche Wochenschrift; Kosmos; Geographischer Anzeiger; dazu noch einige streng wissenschaftliche Zeitschriften.

Ein wichtiger Bestandteil des der praktischen Naturdenkmalpflege dienenden Apparates ist die Kartensammlung. Dieselbe umfaßt sämtliche Blätter der vom deutschen Großen Generalstabe herausgegebenen Karte des Deutschen Reiches (1:100.000), sowie die Meßtischblätter (1:25.000), ebenso die bisher erschienenen geologischen Spezialkarten Deutschlands und die Forstkarten der staatlichen Waldungen (beide meist im Maaßstab 1:25.000). Letztere sind für uns

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

besonders interessant, da in ihrer Schrift- und Zeichenerklärung ein eigener, besonders abgegrenzter Raum ausgespart ist, in welchem die wichtigsten Naturdenkmäler, an deren Ort auf der Karte besondere Zeichen eingedruckt sind, mit Namen angeführt werden, so daß die Forstbeamten beim Betrachten der Karte auch immer an die Naturdenkmäler und ihren Schutz erinnert werden. Es ist auch dafür gesorgt, daß die Eintragung der Naturdenkmäler wirklich geschieht, indem laut ministerieller Anordnung jede neue Forstkarte der Staatlichen Stelle vor dem Drucke zu diesem Zwecke vorgelegt wird.

Auch eine Sammlung von Bildern von Landschaften und einzelnen Naturobjekten ist vorhanden, ebenso von Diapositiven, letztere hauptsächlich für Vortragszwecke.

Sehr wichtig für die Naturdenkmalpflege ist auch die alle Länder umfassende Sammlung von Gesetzen und Verfügungen der Behörden, ferner das eigentliche Inventar der vorhandenen, teils geschützten, teils noch zu schützenden Naturdenkmäler, das auf vorgedruckten Bogen (und zwar vier verschiedenen Sorten für: Landschaft, Erdboden, Pflanzenwelt, Tierwelt) als Zettelkatalog geführt wird. Die Nachrichten über die einzelnen Naturdenkmäler werden meist durch Fragebogen erhoben.

Die wichtigste Aufgabe der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen" ist — nach der betreffenden Verfügung des Ministeriums der Unterrichts-, geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten vom 22. Oktober 1906 — „die Ermittelung, Erforschung und dauernde Beobachtung der in Preußen vorhandenen Naturdenkmäler und die Erwägung der Maßnahmen, welche zur Erhaltung der Naturdenkmäler geeignet erscheinen." Die Aufgabe ist also, was besonders hervorgehoben werden muß, nicht nur eine naturschützlerisch-praktische, sondern auch eine naturwissenschaftliche.

Diese mehrfache Tätigkeit wird zunächst durch den Leiter der Staatlichen Stelle selbst ausgeübt. Conwentz hat im Laufe der Jahre durch häufige Unterredungen bei Behörden, Instituten und Vereinen, sowie durch zahlreiche Vorträge in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, dann aber auch in Dänemark, England, Frankreich, Niederlande, Österreich (7 Vorträge in Brünn, Prag, Salzburg, Wien), Rußland (Tiflis), Schweden (5 Vorträge), Schweiz, für die Sache der Naturdenkmalpflege an sich gewirkt, und aus derartigen Vorträgen sind auch schon Bücher entstanden, die für die betreffenden Länder grundlegend waren (zum Beispiel: The Care of Natural Monuments, Cambridge, 1909).

Dem Auffinden und der Sammlung von Nachrichten über die Naturdenkmäler, kurz gesagt der Anlage des Inventars derselben, dienen die schon erwähnten Fragebogen, oder es werden Fachmänner von der Staatlichen Stelle in die betreffenden Ge-

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

genden entsandt;[3] für diese Bereisungen stehen staatliche Geldmittel reichlich zur Verfügung.

Auf Grund solcher Nachrichten werden dann Versuche zur Erhaltung der Naturdenkmäler gemacht, sei es auf Grund von Verträgen mit den Eigentümern, sei es durch Pacht oder Ankauf der betreffenden Objekte. Da der Staatlichen Stelle Gelder für die Erwerbung der Naturdenkmäler selbst nicht zur Verfügung stehen, so muß sie sich in jedem einzelnen Fall um die Beschaffung dieser Mittel bemühen; sie erreicht dies durch Einwirkung auf die Vertretungen der Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise, Gemeinden, Vereine.

Aber abgesehen von bestimmten Einzelfällen ist die Staatliche Stelle auch stets bestrebt, die Sache des Naturschutzes bei Schaffung neuer Gesetze und Verordnungen, sowie bei der Handhabung der bereits bestehenden zur Geltung zu bringen; daß solche Bestrebungen wiederholt von Erfolg begleitet waren, beweist Wortlaut und Geist so mancher Bestimmungen über Jagd und Fischerei, Meliorationen, Verbauung usw. Die Schaffung eines Gesetzes betreffend den Schutz der Naturdenkmäler für Preußen ist freilich bisher ein frommer Wunsch geblieben, trotzdem ein Entwurf eines solchen von der Staatlichen Stelle bereits vor drei Jahren eingereicht worden ist; derlei Gesetze (mit der Möglichkeit der Enteignung) bestehen nur in Braunschweig und Oldenburg, außerhalb Deutschlands in 10 Schweizer Kantonen; in Preußen kann in bestimmten Fällen der König dieses Enteignungsrecht verleihen.

Die Staatliche Stelle legte von vornherein Wert darauf, daß in allen Teilen Preußens örtliche Organisationen zu ihrer Unterstützung gebildet wurden, und es gelang, seit 1907 in wenigen Jahren 42 Komitees für Naturdenkmalpflege ins Leben zu rufen, und zwar 11 für Provinzen,[4] 14 für Regierungsbezirke (z. B. Hohenzollern, Lüneburg), 9 für Kreise und Gemeinden, 8 für Landschaften, die keine politischen Einheiten vorstellen (zum Beispiel Riesen- und Isergebirge, Bergisches Land). Das Kreiskomitee in Osterode (Ostpreußen) hat dadurch eine gewisse Berühmtheit erlangt, daß es 1914 unter dem Donner der russischen Geschütze die erste Nummer seiner „Mitteilungen" veröffentlichte — gewiß ein leuchtendes Zeichen der hohen Begeisterung, mit der im „nüchternen" Preußen in bitterernster Zeit, in einem hochgefährlichen Augenblick, eine Angelegenheit

---

[3] Auch in den von deutschen Truppen besetzten Teilen Rußlands macht sich die Fürsorge der Staatlichen Stelle bereits bemerkbar: so besuchte Conwentz in der zweiten Hälfte November das Wisent-Gebiet von Bialowies (Bjelowjesh), wo eine neue Jagdordnung und deren tatkräftige Anwendung durch einen mit entsprechender Energie (auch sehr hochgestellten, allzu schießlustigen Persönlichkeiten gegenüber) ausgestatteten Forst- und Jagdverwalter die Gewähr für Erhaltung dieses kostbaren Naturdenkmales gibt. (Vgl. „Die Woche", 18. Jahrgang (1916), Nr. 2, S. 37.)

[4] In Hessen-Nassau wurde — entsprechend der historischen Entwicklung dieser Provinz — nicht ein Provinzial-, sondern zwei Bezirks-Komitees gegründet; es sind somit alle 12 preußischen Provinzen vertreten.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

höchster Kultur, die sonst nur im tiefen Frieden gedeiht, behandelt wurde. — Diese Komitees setzen sich aus Vertretern der politischen, forstlichen, Eisenbahn-, Berg- und Baubehörden, Vertretern der Schule und Kirche, ferner der Vereine für Heimatkunde, Heimat-, Natur- und Vogelschutz, für Jagd und Fischerei, Touristik, der Lehrervereine, endlich aus geeigneten und für die Sache interessierten Personen, wie geographischen und naturwissenschaftlichen Fachmännern, Grundbesitzern usw. zusammen; Vorsitzender ist meist der höchste Verwaltungsbeamte des betreffenden Gebietes, Geschäftsführer oder Sekretär ist häufig ein Musealdirektor, Hochschul- oder Mittelschullehrer. Die Überwachung der Naturdenkmäler und die Bekanntmachung der Naturdenkmalpflege im ganzen Gebiet des betreffenden Komitees sowie den Verkehr zwischen diesem und der Bevölkerung übernehmen die „Vertrauensmänner" oder „Korrespondenten". Diese Stellen sind ehrenamtlich; Auslagen für Verwaltung und Reisen werden von den Komitees ersetzt, die von der Verwaltung der Provinzen, Kreise usw. Subventionen (bei einzelnen bis 3000 Mark jährlich) erhalten. Die Komitees haben für ihre Gebiete dieselben Aufgaben, wie die Staatliche Stelle, mit der sie stets Hand in Hand gehen; zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört die Beschaffung von Geldern für Erhaltung von Naturdenkmälern. Sechzehn von den Komitees geben auch eigene „Mitteilungen" heraus, die zwanglos erscheinen.

Für ihre ausgebreitete Tätigkeit bedient sich die Staatliche Stelle natürlich nicht nur der Komitees, sondern auch einer großen Zahl von „Mitarbeitern", deren Tätigkeit durchaus ehrenamtlich ist. Es sind dies meist naturwissenschaftliche Fachmänner, die den Zwecken der Staatlichen Stelle durch Bereisungen (deren Kosten vergütet werden), Gutachten usw. dienen. Unter ihnen sind aber auch Praktiker, wie Forstmänner, Techniker und Juristen, deren Rat in den oft recht verwickelten eigentums- und benützungsrechtlichen Fragen der Naturdenkmalpflege nicht entbehrt werden kann.

Endlich müssen noch die Veröffentlichungen der Staatlichen Stelle erwähnt werden, vor allem die „Beiträge zur Naturdenkmalpflege". Von dieser für die Naturdenkmalpflege nicht nur in Preußen, sondern überhaupt sehr wichtigen Publikation sind bisher 4 starke Bände (466 bis 688 Seiten) mit zahlreichen Abbildungen und Karten erschienen (1910 bis 1914, Berlin, Gebr. Borntraeger); der 5. Band hat soeben begonnen.

Außer geschäftlichen Berichten über die Tätigkeit der Staatlichen Stelle, die Konferenzen für Naturdenkmalpflege, die Organisation und Erfolge der Naturschutzbestrebungen in verschiedenen Ländern,[5] Abdruck von Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen, die den

---

[5] Außer Deutschland: Dänemark (I, 295), Schweden (II, 269), Norwegen (II, 293), Italien (II, 321), Spitzbergen (IV, 65), Japan (IV, 382), Neuseeland (IV, 385), Österreich (IV, 430), Rußland (IV, 435).

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Naturschutz betreffen, enthalten die „Beiträge zur Naturdenkmalpflege" mehrere naturwissenschaftliche Abhandlungen.[6]

Außer dieser umfangreicheren Veröffentlichung (Preis der bisher erschienenen 4 Bände zirka 80 Kronen) gibt die Staatliche Stelle noch Flugschriften und ferner unter dem Namen „Naturdenkmäler, Vorträge und Aufsätze" einzelne zwanglose Hefte (Berlin, Gebr. Borntraeger) zu 50 Pfennig heraus, von denen bisher der 1. Band mit 10 Heften und das 1. Heft des 2. Bandes erschienen sind.

Auch Serien von Ansichtskarten über Naturdenkmäler (Reinhardswald, Regierungsbezirk Kassel; Plagefenn bei Chorin nächst Berlin) wurden auf Veranlassung der Staatlichen Stelle herausgegeben.

Bis zum Ausbruch des Krieges fanden in der Staatlichen Stelle „Wochenkonferenzen" statt, zu denen die in Berlin ansässigen Mitarbeiter, wenn nötig auch Persönlichkeiten von auswärts, herangezogen wurden. Dem direkten Verkehr und der Aussprache zwischen der Leitung der Staatlichen Stelle und den Geschäftsführern der Komitees dienen die „Jahreskonferenzen für Naturdenkmalpflege". Von diesen soll in einem zweiten Artikel die Rede sein.

---

[6] II. Band: R. Hermann, Die erratischen Blöcke im Regierungsbezirk Danzig; S. 1. (Darin: G. Lindau, „Pflanzendecke; S. 94.) — K. Eckstein, Die Erhebungen der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege über das Vorkommen des schwarzen Storches und des Fischreihers in Preußen, nach Ziel, Methode und Ergebnis; S. 223. — H. Preuß, Die pontischen Pflanzenbestände im Weichselgebiet vom Standpunkt der Naturdenkmalpflege aus geschildert; S. 350.

Der III. Band: „Das Plagefenn bei Chorin. Ergebnisse der Durchforschung eines Naturschutzgebietes der Preußischen Forstverwaltung. Von H. Conwentz, F. Dahl, R. Kolkwitz, H. Schroeder, J. Stoller und E. Ulbrich" ist überhaupt ganz naturwissenschaftlichen Inhalts.

IV. Band: G. Gürich, Die geologischen Naturdenkmäler des Riesengebirges; S. 141. Bezieht sich auf den zu Preußisch-Schlesien gehörigen Teil. — Dagegen liegt das „Fürstlich Hohenzollernsche Naturschutzgebiet im Böhmerwald" größtenteils (176 ha von 210 ha) in Österreich und nur 34 ha in Deutschland. Trotzdem hat die Staatliche Stelle auch die Durchforschung dieses Naturschutzgebietes organisiert und ausführen lassen.

Druck von Ferdinand Berger in Horn.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1916

Band/Volume: 1916_2

Autor(en)/Author(s): Ginzberger August

Artikel/Article: Naturdenkmalpflege in Deutschland 1-7